

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Hinterer Sauergaßacker“ der Gemeinde Reichenschwand gem. § 10 Abs. 3 Satz BauGB

Die Gemeinde Reichenschwand hat mit Beschluss vom 07.06.2018 den Bebauungsplan „Hinterer Sauergaßacker“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Gemeinde Reichenschwand, Nürnberger Str. 20, 91244 Reichenschwand, Bauamt, Zi.-Nr. 4 während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgang und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Reichenschwand, 31.07.2018


GEMEINDE REICHENSCHWAND

Schmidt
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln
angeheftet am: 31.07.2018
abgenommen am: 31.08.2018

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.


i.A. Uschold,
Verw.-Beamter